

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	06.06.2023	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	15.06.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Entwurf des Jahresabschlusses 2022 (Haushalt der Stadt),
Ermächtigungsübertragungen aus 2022 nach 2023 und Übersichten über nicht
verbrauchte zweckgebundene Erträge**

Betroffene Produktgruppe

Die Ermächtigungsübertragungen betreffen alle Dezernate. Insofern ist eine Vielzahl von Produktgruppen betroffen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Übertragung der Haushaltsmittel ist zur Umsetzung der im Haushaltsplan beschriebenen Ziele erforderlich.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die für den Haushalt 2022 beschlossenen Ansätze werden durch die Ermächtigungsübertragungen auf das Haushaltsjahr 2023 verschoben. Das Haushaltsjahr 2022 wurde dadurch entlastet mit der Folge, dass im Haushaltsjahr 2023 entsprechend höhere Aufwendungen / Auszahlungen erfolgen können. In Höhe der nicht verbrauchten zweckgebundenen Erträge wurden im Jahresabschluss 2022 Verbindlichkeiten gebildet, die im Jahr ihrer Inanspruchnahme ertragswirksam aufgelöst werden.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**Beschlussvorschlag:**

1. Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2022 (Anlagen 1 und 2) zur Kenntnis.
2. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld,
 - a. den Entwurf des Jahresabschlusses ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen und gem. § 95 Abs. 5 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen,
 - b. die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Deckung im Jahresabschluss (Anlagen 3a und 3b) zu genehmigen,
 - c. die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat (Anlage 3c), zur Kenntnis zu nehmen.

3. Der Finanz- und Personalausschuss und der Rat der Stadt Bielefeld nehmen entsprechend der Dienstanweisung über die Grundsätze der Ermächtigungsübertragungen vom 11.12.2014 von den Ermächtigungsübertragungen im Jahresabschluss 2022 wie folgt Kenntnis:
- a. Die in der Anlage 4 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023 im Ergebnisplan haben ein Gesamtvolumen in Höhe von 12.387.827 €. Die in den Anlagen 5 und 6 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan enthalten ein Gesamtvolumen in Höhe von 76.516.576 €.
 - b. Im Jahr 2022 wurde die in § 2a der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 festgesetzte Kreditermächtigung für Investitionen von 43.882.557 € mit einem Betrag von 10,9 Mio. € für die Beantragung von zinsgünstigen Förderdarlehen in Anspruch genommen, die aufgrund der guten Liquiditätslage im Ist noch nicht abgerufen worden sind.
 - c. Die in § 2b der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehene Kreditermächtigung für die Konzernfinanzierung in Höhe von 108.350.000 € wurde mit einem Teilbetrag in Höhe von 92.500.000 € im Rahmen der Finanzierung der VAMOS Stadtbahnwagen in Anspruch genommen. Die verbleibende Kreditermächtigung in Höhe von 15.850.000 € wird nicht benötigt.
4. Zusätzlich nehmen der Finanz- und Personalausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld die in den Anlagen 7a und 7b zum 31.12.2022 aufgeführten Verbindlichkeiten für in 2022 nicht verbrauchte zweckgebundene Erträge (konsumtiv) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 56.563.023,28 € zur Kenntnis.

Begründung:

Zu 1. und 2.a

Nach § 95 Abs. 1 GO NRW ist zum Schluss jedes Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln.

Gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt. Der vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses 2022 ist vor der Feststellung durch den Rat der Stadt Bielefeld nach § 96 Abs. 1 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zuzuleiten. Der Rat wird nach der Feststellung des Jahresabschlusses über die Behandlung des Jahresüberschusses entscheiden.

Die wesentlichen Eckpunkte des Jahresabschlusses 2022 sind:

- Jahresergebnis:

Die Gesamtergebnisrechnung 2022 des Kernhaushaltes der Stadt Bielefeld schließt mit einem Überschuss in Höhe von rd. 81,7 Mio. € ab. Im Vergleich zu dem im Haushaltsplan 2022 geplanten Fehlbetrag in Höhe von rd. 20,6 Mio. € ergibt sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 102,3 Mio. €.

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus dem Saldo „Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit“, „Finanzergebnis“ und „außerordentliches Ergebnis“. Im Einzelnen wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Ordentliche Erträge	1.591,8 Mio. €
Ordentliche Aufwendungen	1.566,3 Mio. €
Ordentliches Ergebnis	25,5 Mio. €
Gesamtfinanzergebnis	23,2 Mio. €

Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	48,8 Mio. €
Außerordentliches Ergebnis	32,9 Mio. €
Jahresergebnis (Überschuss)	81,7 Mio. €

Entsprechend den Regelungen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie bzw. infolge des Krieges gegen die Ukraine durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen auf Basis der bei den Organisationseinheiten für den Kernhaushalt erhobenen Daten ermittelt.

Die coronabedingten Haushaltsbelastungen des Jahres 2022 belaufen sich auf rd. 32,9 Mio. €. Infolge des Krieges gegen die Ukraine haben sich keine zu isolierenden Haushaltsbelastungen ergeben. Die kriegsbedingten Mehraufwendungen des Jahres 2022 konnten vollständig über korrespondierende Mehrerträge gedeckt werden. Die Summe der coronabedingten Haushaltsbelastung ist als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell als Aufwendungen für die Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit aktiviert worden.

Die für das Haushaltsjahr 2022 im Kernhaushalt ermittelten Mehr- und Mindererträge bzw. Mehr- und Minderaufwendungen infolge der COVID-19 Pandemie bzw. infolge des Krieges gegen die Ukraine sind den Positionen der Ergebnisrechnung für das Jahr 2022 wie folgt zuzuordnen:

Ertrags- und Aufwandsarten	fortg.Ans. 2022	Ist-Erg. 2022	Vergl. Ans./Ist	Davon COVID-19 Pandemie-bedingt	Davon Ukraine-bedingt	übrige Abweichungen
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-557.520.321,00	-613.630.039,40	-56.109.718,40	43.998.649,00	0,00	-100.108.367,40
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-442.198.978,17	-502.879.396,33	-60.680.418,16	-23.447.097,00	-19.269.521,00	-17.963.800,16
3 + Sonstige Transfererträge	-13.210.513,00	-16.321.799,87	-3.111.286,87	0,00	-1.017.000,00	-2.094.286,87
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentg	-193.557.979,44	-198.047.149,48	-4.489.170,04	482.064,00	-3.543.258,00	-1.427.976,04
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.341.138,00	-5.591.115,52	-249.977,52	0,00	0,00	-249.977,52
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-184.507.362,00	-184.472.615,71	34.746,29	-1.056.878,00	-3.570.073,00	4.661.697,29
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-62.421.838,02	-69.876.894,28	-7.455.056,26	0,00	0,00	-7.455.056,26
8 + Aktivierte Eigenleistungen	-1.030.875,00	-977.400,59	53.474,41	0,00	0,00	53.474,41
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-1.459.789.004,63	-1.591.796.411,18	-132.007.406,55	19.976.738,00	-27.399.852,00	-124.584.292,55
11 - Personalaufwendungen	293.978.414,78	294.890.486,80	912.072,02	5.948.322,00	1.047.737,00	-6.083.986,98
12 - Versorgungsaufwendungen	52.698.094,00	57.022.047,89	4.323.953,89	0,00	0,00	4.323.953,89
13 - Aufwend. f.Sach- u.Dienstleistungen	262.355.587,00	262.436.855,77	81.268,77	5.357.043,00	7.549.001,00	-12.824.775,23
14 - Bilanzielle Abschreibungen	40.009.047,14	41.414.644,12	1.405.596,98	17.667,20	1.637.717,00	-249.787,22
15 - Transferaufwendungen	738.449.311,74	739.961.841,33	1.512.529,59	-152.812,00	14.939.600,00	-13.274.258,41
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	146.301.151,98	170.601.318,67	24.300.166,69	1.243.347,00	2.132.521,00	20.924.298,69
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.533.791.606,64	1.566.327.194,58	32.535.587,94	12.413.567,20	27.306.576,00	-7.184.555,26
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	74.002.602,01	-25.469.216,60	-99.471.818,61	32.390.305,20	-93.276,00	-131.768.847,81
19 + Finanzerträge	-25.114.715,00	-27.257.730,32	-2.143.015,32	553.487,00	0,00	-2.696.502,32
20 - Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	10.101.392,00	4.021.920,87	-6.079.471,13	0,00	0,00	-6.079.471,13
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-15.013.323,00	-23.235.809,45	-8.222.486,45	553.487,00	0,00	-8.775.973,45
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	58.989.279,01	-48.705.026,05	-107.694.305,06	32.943.792,20	-93.276,00	-140.544.821,26
23 + Außerordentliche Erträge	-41.381.554,00	-32.943.792,20	8.437.761,80	-32.943.792,20	0,00	41.381.554,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-41.381.554,00	-32.943.792,20	8.437.761,80	-32.943.792,20	0,00	41.381.554,00
26 = Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	17.607.725,01	-81.648.818,25	-99.256.543,26	0,00	-93.276,00	-99.163.267,26
27 - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
28 = Jahresergebnis abzüglich globaler Minderaufwand	17.607.725,01	-81.648.818,25	-99.256.543,26	0,00	-93.276,00	-99.163.267,26

Der in dieser Übersicht dargestellte fortgeschriebene Ansatz von rd. 17,6 Mio. € (Defizit) weicht vom geplanten Ansatz (Defizit) 20,6 Mio. € um rd. 3,0 Mio. € ab. Der fortgeschriebene Ansatz beinhaltet nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold in 2022 erstmalig nicht mehr alle Mittelveränderungen, sondern nur Veränderungen aufgrund von Ermächtigungsübertragungen. Beim Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Rechnungsergebnis ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von rd. 99,3 Mio. €.

- Schlussbilanz zum 31.12.2022

Die Bilanz 2022 des Kernhaushaltes der Stadt Bielefeld schließt mit einem Bilanzvolumen von 2.917,7 Mio. € (Schlussbilanz 2021 = 2.741,9 Mio. €). Die im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Bilanzsumme ist auf der Aktivseite auf die höheren Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Konzernfinanzierung + 88,8 Mio. €) und auf einen höheren Bestand an liquiden Mitteln (+ 93,5 Mio. €) zurückzuführen. Dem stehen auf der Passivseite der Bilanz der Jahresüberschuss sowie ein höherer Bestand an Krediten zur Konzernfinanzierung gegenüber.

Zu 2.b und 2.c

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind teilweise durch Jahresabschlussbuchungen entstanden bzw. erst im Jahresabschluss festgestellt worden. Die Verschlechterungen durch über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden durch die insgesamt positiven Abschlüsse der Ergebnis- und Finanzrechnung kompensiert. Die Details können den Anlagen 3a bis 3c entnommen werden.

Zu 3.

Auch wenn die Stadt Bielefeld nicht mehr den Einschränkungen der Haushaltssicherung unterliegt, sollte im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung von Ermächtigungsübertragungen möglichst gar nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht werden. Diesem Aspekt trägt die Stadt Bielefeld seit Jahren Rechnung, indem vom Stadtkämmerer für die Bildung von Ermächtigungsübertragungen sehr restriktive Rahmenbedingungen gesetzt werden.

Sollen nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen werden, so müssen nach § 22 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen mit Zustimmung des Rates festgelegt worden sein. Dies ist im Rahmen der Dienstanweisung über die Grundsätze der Ermächtigungsübertragungen vom 11.12.2014 geschehen.

Ermächtigungsübertragungen werden in Form von Planfortschreibungen in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen und erhöhen somit die bereits vom Rat der Stadt beschlossenen ursprünglichen Ansätze.

Bei den in Anlage 4 genannten konsumtiven Ermächtigungsübertragungen in Höhe von insgesamt 12.387.827 € gilt jeweils für alle Fälle, dass im originären Haushaltsjahr 2022 auf Grundlage der bestehenden Haushaltsansätze Aufträge erteilt wurden, aber keine Leistungserbringung mehr erfolgte. Um die mit Auftragserteilung eingegangenen Verpflichtungen in 2023 begleichen zu können, ist eine Ermächtigungsübertragung unumgänglich. In 2023 sind hiermit in der Ergebnisrechnung ein entsprechend höherer Aufwand und in der Finanzrechnung eine entsprechend höhere (konsumtive) Auszahlung zu verzeichnen.

In Anlage 4 sind die sich aus den investiven Ermächtigungsübertragungen ergebenden bilanziellen Abschreibungen (konsumtiv) in Höhe von 850.002 € enthalten.

Für die in Anlage 5 aufgeführten investiven Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 70.628.170 € (2021 = 54.472.513 €) wird für jede Maßnahme der Rechtsgrund benannt.

Die Finanzrechnung 2023 wird mit zusätzlichen investiven Auszahlungen belastet. Diesen zusätzlichen Auszahlungen stehen jedoch entsprechende Einsparungen in den Haushaltsjahren gegenüber, in denen die Maßnahmen ursprünglich veranschlagt waren.

In Anlage 6 werden weitere investive Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 5.888.406 € aufgeführt. Diese betreffen Maßnahmen, die bereits im Jahre 2022 zum Abschluss gebracht wurden. Der tatsächliche Mittelabfluss erfolgte aus verschiedenen Gründen aber erst nach dem Jahreswechsel und belastet daher in der Finanzrechnung das Jahr 2023.

Zu 4.

Jedes Jahr werden im Haushalt der Stadt Bielefeld Erträge vereinnahmt, die für bestimmte Leistungen oder Maßnahmen zweckgebunden sind. Dabei handelt es sich in erster Linie um zweckgebundene Zuschüsse und Spenden.

Gem. § 22 Abs. 3 KomHVO NRW bleiben die Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen aufgrund von zweckgebundenen Erträgen oder Einzahlungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Im Jahresabschluss ist daher sicherzustellen, dass die nicht verausgabten zweckgebundenen Erträge und die damit einhergehenden Ermächtigungen auf der Aufwands-/Auszahlungsseite auch noch im Folgejahr für entsprechende Maßnahmen zur Verfügung stehen. Der Rat der Stadt ist auch über die Übertragung der zweckgebundenen Erträge und Einzahlungen zu informieren.

Zur Übertragung der konsumtiven zweckgebundenen Erträge werden im Jahresabschluss entsprechende Verbindlichkeiten gebildet, die im Jahr ihrer tatsächlichen Verwendung wieder aufgelöst werden. Zurzeit werden die nicht verbrauchten zweckgebundenen Erträge noch auf zwei unterschiedlichen Verbindlichkeiten-Konten dargestellt. Zweckgebundene Erträge, die noch aus der Zeit des alten Rechnungswesens (bis einschließlich 2008) herrühren, werden auf dem Sachkonto 37911001 gebucht. Aus der Anlage 7a ergibt sich auf diesem Konto ein Bestand in Höhe von 733,58 €. Alle anderen zweckgebundenen Erträge werden auf dem Sachkonto 37920000 gebucht. Der Bestand dort beläuft sich auf 56.562.289,70 €.

Durch die Bildung einer Verbindlichkeit in Höhe der zweckgebundenen Erträge wird das Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres neutralisiert. Kommt es im Folgejahr zu einer zweckentsprechenden Mittelverwendung und dem damit verbundenen Aufwand, wird dieser durch die ertragswirksame Auflösung der Verbindlichkeit im Ergebnis ebenfalls neutralisiert. In der Finanzrechnung kommt es im Jahr der tatsächlichen Einzahlung zu einer Verbesserung; das Jahr, in dem die Mittel tatsächlich verbraucht werden, wird durch eine zusätzliche Auszahlung belastet.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Kaschel
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.